



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Nicolas Fink MdL
Dr. Stefan Fulst-Blei MdL
SPD Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 22. JAN. 2024

Fragen bzgl. der Finanzmittel für G8/G9-Gymnasien

Ihr Schreiben vom 18.12.2023

Sehr geehrte Herren Abgeordnete, *Lieserl Herr Fink; sowie Herr Fulst-Blei;*

gerne beantworte ich Ihre Fragen zu möglichen finanziellen Auswirkungen einer Rückkehr zum 9-jährigen Gymnasium auf den Landeshaushalt.

Zu Ihren konkreten Fragenstellungen, wie viel Geld für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien ausgegeben wird, ob es hierzu Aufschlüsselungen zwischen G8- und G9-Schulen gibt sowie wie viel Geld für Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen, Realschulen, beruflichen Gymnasien ausgegeben wird, erfolgt eine zusammengefasste Beantwortung in tabellarischer Form. Diese beinhaltet auch die angefragte Differenzierung zwischen Schulen mit und ohne Oberstufe im Bereich der Gemeinschaftsschulen sowie Informationen zu den entsprechenden Schulzeiten.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/Datenverarbeitung>

Schulart	Schülerzahl	Eingesetzte Lehrer- wochenstunden	Ausgaben in EUR	Bildungs- gangdauer in Jahren
Realschule	194.812	304.453	769.557.310	6
Gemeinschaftsschule SI+II	90.592	184.887	465.615.522	6-9
dar.: Kursstufe	712			
Gymnasium G8	222.209	372.369	1.169.240.005	8
Gymnasium G9 inkl. Aufbaugymnasium	39.929	59.749	187.610.515	9
Berufliches Gymnasium	50.031	91.041	285.869.085	3-6
dar.: Kursstufe	30.433	59.063	185.458.574	3

Datengrundlage ist das Schuljahr 2023/2024.

Die ausgewiesenen Ausgaben beruhen im Wesentlichen auf den in der jeweiligen Schulart eingesetzten Lehrerstunden. Diese ergeben sich hauptsächlich aus der Dauer des Bildungsgangs und der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Die Kursstufen erfordern aufgrund des Kurssystems einen höheren Einsatz von Lehrerwochenstunden, da durch jene zwangsläufig kleinere Lerngruppen entstehen.

Neben möglichen Personalkosten müssen auch erforderliche Auswirkungen im Bereich der Schulträger betrachtet werden, die im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Dabei ist festzuhalten, dass hier keine Differenzierung zwischen Schulen mit G 8 und G 9 erfolgt, da G 9 derzeit Ausnahmecharakter hat.

Bezogen auf den maßgeblichen Index für Wohngebäude des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg sind in der Schulbauförderung aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ab 2024 für die einzelnen Schularten folgende Kostenrichtwerte maßgeblich: für Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I) 4.600 Euro/m² Programmfläche; für Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe II) und Gymnasien 4.830 Euro/m² Programmfläche, schulartübergreifend (z.B. bei Sanierungen) Kosten pro m² Schulfläche 2.860 Euro.

Zudem werden im Vorwegabzug aus Mitteln der sogenannten Finanzausgleichsmasse A Sachkostenbeiträge gewährt. Diese betragen pro Schülerin und Schüler im Jahr 2024 für die Hauptschule/Werkrealschule: 1.312 EUR, für die Realschule: 1.181 EUR, für das allgemein bildende Gymnasium: 1.207 EUR und für die Gemeinschaftsschule: 1.312 EUR (für Schülerinnen und Schüler an Oberstufen von Gemeinschaftsschulen wird der entsprechende Sachkostenbeitrag des allgemein bildenden Gymnasiums gewährt).

Hinsichtlich Ihrer Fragestellung, ob Pensionen für Gymnasiallehrkräfte, Realschullehrkräfte Berücksichtigung finden, kann ich Ihnen mitteilen, dass Versorgungsbezüge der

Beamtinnen und Beamten des Kultusbereichs gesondert im Haushalts des Kultusressorts veranschlagt werden. Eine Differenzierung zwischen Beamten der verschiedenen Schularten bzw. der Schulverwaltung findet dabei nicht statt.

Mögliche Versorgungslasten aus einer Etatisierung zusätzlicher Stellen in künftigen Haushaltjahren werden grundsätzlich im Rahmen des jeweiligen Planaufstellungsverfahrens in die Kalkulation der Mehraufwände einbezogen. Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Versorgungsfondsgesetz sind derzeit für jede neu geschaffene Planstelle und Jahr 12.000 EUR zusätzlich zum entsprechenden Richtsatz zu berücksichtigen.

Zu Ihrer Frage, wie sich Baden-Württemberg in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum OECD-Durchschnitt verhält, kann ich Ihnen mitteilen, dass Baden-Württemberg nach vorläufigen Ist-Werten des Jahres 2022 rund 3,6 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bereitstellung der Grundmittel zur Deckung der öffentlichen Bildungsausgaben aufgewendet hat. Der Durchschnitt der Flächenländer West betrug 4,1 %, der Flächenländer Ost 5,2 %, der Stadtstaaten 4,6 % und der Durchschnitt in Deutschland insgesamt 4,6 %. (vgl. Bildungsfinanzbericht 2023, S. 120).

Die neusten Daten der OECD-Länder liegen für das Jahr 2020 vor. Die OECD-Länder gaben im Durchschnitt 5,1 % ihres BIP für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereichs aus, Deutschland 4,6 % (ISCED-Einteilung vgl. Bildungsfinanzbericht 2023, S. 86. Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020 vgl. Bildungsfinanzbericht 2023, S. 140).

Der Vergleich der prozentualen Anteile der Ausgaben gemessen am BIP sagt allerdings wenig über die absoluten Ausgaben aus. Bundesländer mit niedrigem BIP müssen für einen bestimmten Absolut-Ausgabewert einen höheren prozentualen Anteil gemessen am BIP aufwenden als Bundesländer mit einem höheren BIP.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper